
Inhaltsverzeichnis

Hinweise zur Nummerierung im Bauwerksverzeichnis	3
010 Knotenpunkt Hönower Str. / Pestalozzistraße	1
011 Umbau einer Straße	2
020 Straßeneinmündung Pestalozzistraße	4
021 Umbau einer Straße	5
025 Neubau einer Straße	8
026 Stellplätze	10
027 Parkplatzumbau	10
028 Wartungsfläche	11
030 Straßeneinmündung Planstraße	12
040 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule	13
041 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule	14
042 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule	14
043 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule	15
050 Knotenpunkt Hultschiner Damm / Str. An der Schule	15
060 Straßenentwässerung	17
070 Lärmschutzwand	18
100 Durchlass Rohrfuhlgraben	18
111 - 137 Gehwegüberfahrten	19
141 - 144 Anpassung von Grundstückszufahrten	23
151 - 168 Rückbau von Einfriedungen	25
170 Teilverfüllung Rohrfuhlgraben	32
180 - 182 Rückbau von Gebäuden	33
201 - 202 Umbau der Oberleitungsanlage der Tram	35
301 - 308 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Schmutzwasserkanälen	37
309 Anpassung vorhandener Straßenentwässerung	39
310 - 314 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Regenwasserkanälen	40
321 - 330 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Trinkwasserleitungen (BWB)	43
335 - 342 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Gasleitungen (NBB)	45
364 - 365 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Fernmeldeanlagen (Vodafone)	47
366 - 367 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen (Alliander)	48
370 - 389 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen (SNB)	49
390 - 393 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Beleuchtungsanlagen	53
394 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen	54
400 - 421 Umweltmaßnahmen	55
Nummern, die nicht aufgeführt sind, sind nicht belegt.	65

Hinweise zur Nummerierung im Bauwerksverzeichnis

Die Regelungen sind mit einer laufenden Nummer versehen.

Die zu regelnden Sachverhalte sind thematisch zusammen erfasst.

Sowohl Einzelnummern als auch Nummerngruppen, die im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, sind nicht belegt.

Im Nummernbereich 010 bis 150 sind die Objekte im Zuge der neuen Straßenverbindung Straße An der Schule aufgeführt.

Im Nummernbereich 151 bis 199 sind zurückzubauende Objekte erfasst.

Im Nummernbereich 200 bis 299 sind Eingriffe in Anlagen der BVG erfasst.

Im Nummernbereich 300 bis 399 sind Eingriffe in die vorhandenen Anlagen der Versorgungsunternehmen erfasst.

Im Nummernbereich ab 400 sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen Umweltschutz erfasst.

Einzelne Objekte erhalten stets nur eine Nummer. Erstrecken sich diese über mehrere Pläne wird die Nummer nach der erstmaligen Angabe auf den Folgeplänen wiederholt.

Regelungsverzeichnis (für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)					
Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
010 Knotenpunkt Hönow Str. / Pestalozzistraße					
	Unterlage 5 Blatt 1	0+000,000 (N)	Pestalozzistraße / Hönow Str.	(E) und (U) a) und b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	<p>Der bisher vorhandene Einmündungsbereich der Pestalozzistraße in die Hönow Str. wird zur Anpassung an die veränderte Führung der zukünftig bevorrechtigten Straße und zur Anpassung an den veränderten Querschnitt der Pestalozzistraße in Lage und Höhe umgebaut.</p> <p>Die Hönow Str. wird nur teilweise angepasst. Das betrifft die Nebenanlagen auf der Ostseite (Gehwege) und auf der Westseite.</p> <p>Im Zuge des Umbaus der Pestalozzistraße wird eine dem Verkehrsaufkommen angepasste Knotenpunktausbildung hergestellt.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird mit einer Beleuchtungsanlage und Lichtsignalanlage ausgestattet.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und der LSA obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
011	Unterlage 5 Blatt 1	0-040,00 - 0+080,00	Pestalozzistraße von Hönower Straße bis Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	<p>Die vorhandene Straße (Fahrbahn, Nebenanlagen sind nicht vorhanden) wird zwischen Hönower Straße und Straße An der Schule abgebrochen und mit veränderter Querschnittsaufteilung, zum Teil in neuer Lage, auf einer Länge von 120 m neu gebaut.</p> <p>vorh. Querschnitt: (von Hönower Straße bis Straße An der Schule) Fahrbahn ca. 4,0 m – 5,0 m</p> <p>geplanter Querschnitt: <u>Querschnittsaufteilung (v.l.n.r.):</u> Gehweg 2,35 m (einschl. Oberstreifen) Grünstreifen 2,50 m Radfahrstreifen 2,30 m Sicherheitsstreifen 1,00 m Fahrbahn 12,15 m (3 Fahrstreifen) Sicherheitsstreifen 1,00 m Radfahrstreifen 2,30 m Gehweg 2,70 m (einschl. Trenn- und Oberstreifen)</p> <p align="right">Σ 26,30 m</p> <p>Mit dem Neubau der Nebenanlagen (Grünstreifen, Radfahrstreifen, Gehweg) erfolgt die Anpassung an die vorhandene Bebauung und der Wiederanschluss aller Zugänge und Zufahrten.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
					<p>Querungsmöglichkeiten der Pestalozzistraße für Fußgänger sind an der Einmündung Hönower Straße und im Bereich der Einmündung Straße An der Schule Straße vorgesehen.</p> <p>Für die gesamte Straße im o. g. Bereich ist eine neue Beleuchtungsanlage vorgesehen.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn (einschl. Radfahrstreifen) erfolgt in Asphaltbauweise. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Pflasterbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt für: - die Straße dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf - die Beleuchtungsanlage dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
020	Straßeneinmündung Pestalozzistraße				
	Unterlage 5 Blatt 1	0+080,000 (N)	Pestalozzistraße in Str. An der Schule	(E) und (U) a) und b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	<p>Der Einmündungsbereich wird zur Anpassung an die veränderte Führung der zukünftig bevorrechtigten Straße und zur Anpassung an den veränderten Querschnitt der Pestalozzistraße in Lage und Höhe umgebaut.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird an die vorhandene Bordführung der anzubindenden Straßen und die vorhandenen Fahrbahnhöhen und Gehweghöhen angepasst.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird mit einer Beleuchtungsanlage versehen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
021	Unterlage 5 Blatt 1 Blatt 2 Blatt 3 Blatt 4	0+080,000 - 0+600,000	Umbau einer Straße Straße An der Schule von Pestalozzistraße bis Straße Alt Mahlsdorf B1/B5	(E) und (U) a) und b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Die vorhandene Straße (Fahrbahn teilweise einschließlich Nebenanlagen) wird abgebrochen und mit veränderter Querschnittsaufteilung, überwiegend im vorhandenen Straßenland, auf einer Länge von ca. 180 m umgebaut. vorh. Querschnitt: <u>von Pestalozzistraße bis km 0+260</u> Fahrbahn (ungebunden) ca. 5,0 m – 6,0 m keine befestigten Nebenanlagen von km 0+260 bis Anschluss an B1/B5 Fahrbahn ca. 6,0 m – 7,0 m Nebenanlagen westlich Parktaschen (in Senkrechtaufstellung) ca. 2,50 m – 5,50 m Gehweg ca. 1,50 m - 2 m Nebenanlagen östlich Gehweg (teilweise) ca. 1,50 m geplanter (Regel)Querschnitt: <u>Querschnittsaufteilung (v.l.n.r.):</u> Gehweg 2,70 m (einschl. Ober- und Trennstreifen) Radfahrstreifen 2,30 m Park- und Grünstreifen 2,75 m Fahrbahn 6,50 m Park- und Grünstreifen 2,00 m

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
					<p>Sicherheitsstreifen 0,75 m Radfahrstreifen 2,30 m Gehweg 2,70 m (einschl. Ober- und Trennstreifen)</p> <p align="right">Σ 22,00 m</p> <p>Abschnittsweise werden Verbreiterungen zur Anordnung zusätzlicher Fahrstreifen (Abbieger) und der Nebenanlagen (z.B. Gehweg im Bereich der Schule und Sicherheitsstreifen) vorgesehen.</p> <p>Mit dem Neubau bzw. Umbau der Nebenanlagen (Park-/ Baumstreifen, Gehweg) erfolgt die Anpassung an die vorhandene Bebauung und der Wiederanschluss aller Zugänge und Zufahrten.</p> <p>Querungsmöglichkeiten der Straße An der Schule für Fußgänger sind an der Schule, im Bereich der Anbindung der Planstraße und im Bereich der Einmündung an der B1/B5 vorgesehen.</p> <p>Die Einmündung der Straße An der Schule in die Straße Alt Mahlsdorf B1/B5 wird im Rahmen des Straßenumbaus umgebaut und zu einem 4-armigen Knotenpunkt erweitert.</p> <p>Die an der bisherigen Einmündung der Straße An der Schule in die Straße Alt Mahlsdorf vorhandene Lichtsignalanlage wird ersetzt.</p> <p>Die Fußgängerquerung an der Schule wird mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Für die gesamte Straße im o. g. Bereich ist eine neue Beleuchtungsanlage vorgesehen.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn (einschl. Radfahrstreifen) erfolgt in Asphaltbauweise. Die Befestigung der Parktaschen erfolgt ebenfalls in Asphaltbauweise. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Pflasterbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt für:</p> <table border="0"> <tr> <td>- die Straße</td> <td>dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf</td> </tr> <tr> <td>- die LSA</td> <td>dem Land Berlin</td> </tr> <tr> <td>- die Beleuchtungsanlage</td> <td>dem Land Berlin</td> </tr> </table>	- die Straße	dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	- die LSA	dem Land Berlin	- die Beleuchtungsanlage	dem Land Berlin
- die Straße	dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf										
- die LSA	dem Land Berlin										
- die Beleuchtungsanlage	dem Land Berlin										

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen																								
1	2	3	4	5	6																								
025	Unterlage 5 Blatt 4 Blatt 5	0+600,000 - 0+918,350	Neubau einer Straße Straße An der Schule von Str. Alt Mahlsdorf B1/B5 bis Hultschiner Damm	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hel- lersdorf	<p>Zwischen der Straße Alt Mahlsdorf B1/B5 und dem Hultschiner Damm wird eine neue Straßenverbindung auf eine Länge von 275 m neu gebaut. Damit erfolgt der Lückenschluss zwischen der nördlich der B1/B5 ausgebauten Straße An der Schule und dem Hultschiner Damm.</p> <p>geplanter (Regel)Querschnitt: <u>Querschnittsaufteilung (v.l.n.r.):</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Gehweg</td> <td>2,70 m</td> <td>(einschl. Ober- und Trennstreifen)</td> </tr> <tr> <td>Radfahrstreifen</td> <td>2,30 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sicherheitsstreifen</td> <td>1,00 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>6,50 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sicherheitsstreifen</td> <td>1,00 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Radfahrstreifen</td> <td>2,30 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gehweg</td> <td>2,70 m</td> <td>(einschl. Ober- und Trennstreifen)</td> </tr> <tr> <td align="right" colspan="3">Σ 18,50 m</td> </tr> </table> <p>Querungsmöglichkeiten der Straße An der Schule für Fußgänger sind jeweils an den Knotenpunkten mit der Straße Alt Mahlsdorf B1/B5 und dem Hultschiner Damm vorgesehen.</p> <p>Im Zuge des Neubaus der Straße An der Schule wird eine für die Anbindung an den Hultschiner Damm eine dem Verkehrsaufkommen angepasste Knotenpunktausbildung hergestellt.</p>	Gehweg	2,70 m	(einschl. Ober- und Trennstreifen)	Radfahrstreifen	2,30 m		Sicherheitsstreifen	1,00 m		Fahrbahn	6,50 m		Sicherheitsstreifen	1,00 m		Radfahrstreifen	2,30 m		Gehweg	2,70 m	(einschl. Ober- und Trennstreifen)	Σ 18,50 m		
Gehweg	2,70 m	(einschl. Ober- und Trennstreifen)																											
Radfahrstreifen	2,30 m																												
Sicherheitsstreifen	1,00 m																												
Fahrbahn	6,50 m																												
Sicherheitsstreifen	1,00 m																												
Radfahrstreifen	2,30 m																												
Gehweg	2,70 m	(einschl. Ober- und Trennstreifen)																											
Σ 18,50 m																													

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
					<p>Die neu entstehende Einmündung wird mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet.</p> <p>Auch für diesen Bereich ist eine neue Beleuchtungsanlage vorgesehen.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn (einschl. Radfahrstreifen) erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Pflasterbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Straße dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf - die LSA dem Land Berlin - die Beleuchtungsanlage dem Land Berlin

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
026 Stellplätze					
	Unterlage 5 Blatt 1	0+140,00	Str. An der Schule	(E) und (U) a) 010 b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn-Hel- lersdorf von Berlin	<p>Bei Bau-km 0+140 (Str. An der Schule 38) werden 4 PKW-Stellplätze beseitigt. Als Ersatz werden auf dem vorhandenen Parkplatz an der Einmündung Pestalozzistr. in Hönower Str. dauerhaft 4 Stellplätze dem Eigentümer des Grundstücks Str. An der Schule 38 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau der Stellplätze Str. An der Schule 38 trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Parkplatzes am KP Hönower Str./Pestalozzistr. obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.</p>
027 Parkplatzumbau					
	Unterlage 5 Blatt 5	0+840	Hultschiner Damm	(E) und (U) a) und b) Land Berlin Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf	<p>Der ehemalige Betriebsparkplatz ALBA wird entsiegelt und umgebaut. Es entstehen 14 PKW-Stellplätze. Die Zufahrt vom Hultschiner Damm wird erneuert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
028	Unterlage 5 Blatt 5	0+825	Hultschiner Damm	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Westlich des neuen Durchlasses des Rohrpfehlgrabens ist am Ende der an- kommenden verrohrten Strecke eine Wartungsfläche herzustellen. Der Zugang erfolgt über den umzubauenden ehemaligen ALBA-Parkplatz am Hultschiner Damm. Die Kosten für die Herstellung trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem and Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
030	Straßeneinmündung Planstraße				
	Unterlage 5 Blatt 3	0+355,136	Planstraße in Str. An der Schule	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	<p>Zum Anschluss der zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommenden Planstraße wird der Einmündungsbereich an der Straße An der Schule hergestellt. Der Einmündungsbereich wird entsprechend der geplanten Bordführung der Straße An der Schule sowie der vorgesehenen Fahrbahn- und Gehweghöhen angepasst.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird mit einer Beleuchtungsanlage versehen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
040	Unterlage 5 Blatt 4	0+630,000	Straße An der Schule in Str. Alt Mahlsdorf B1/B5	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	<p>Der vorhandene Einmündungsbereich der Straße An der Schule wird den neuen Anforderungen entsprechend vollständig umgebaut.</p> <p>Die bisherige Einmündung auf der Nordseite wird durch eine Einmündung auf der Südseite zur Weiterführung der Straße An der Schule ergänzt. In allen Zufahrten werden Fahrstreifen ergänzt.</p> <p>In allen vier Knotenpunktzufahrten werden Querungshilfen (Wartebereiche auf den Mittellinseln) angeordnet.</p> <p>Die Fahrbahn- und Gehweghöhen orientieren sich zum Teil an der vorhandenen Straße Alt Mahlsdorf B1/B5.</p> <p>Der neu entstehende Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird mit einer Beleuchtungsanlage versehen.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn und Radwege erfolgt in Asphaltbauweise. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Plattenbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die Unterhaltung der Beleuchtung und LSA obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
041 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule					
	Unterlage 5 Blatt 4	0+630	Str. Alt Mahlsdorf B1/B5 Mittelinsel im westlichen Knotenpunktarm	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Im Zuge des Umbaus der bisherigen Einmündung der Straße An der Schule in die Straße Alt Mahlsdorf ist die Mittelinsel auf einer Länge von ca. 20 m umzubauen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
042 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule					
	Unterlage 5 Blatt 4	0+630	Str. Alt Mahlsdorf B1/B5 Mittelinsel im östlichen Knotenpunktarm	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Im Zuge des Umbaus der bisherigen Einmündung der Straße An der Schule in die Straße Alt Mahlsdorf ist die Mittelinsel auf einer Länge von ca. 40 m umzubauen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
043 Knotenpunkt B1/B5 Alt Mahlsdorf / Str. An der Schule					
	Unterlage 5 Blatt 4	0+630	Str. Alt Mahlsdorf B1/B5 Mittelstreifen in der west- lichen Knotenpunktzu- fahrt	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Im Zuge des Umbaus der bisherigen Einmündung der Straße An der Schule in die Straße Alt Mahlsdorf wird der vorhandene Linksabbieger verlängert. Der Mittelstreifen ist im erforderlichen Umfang (ca. 45 m) umzubauen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
050 Knotenpunkt Hultschiner Damm / Str. An der Schule					
	Unterlage 5 Blatt 5	0+914,000	Straße An der Schule in Hultschiner Damm	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Die Einmündung der neu hinzukommenden Straße An der Schule in den Hultschiner Damm wird erstmals hergestellt. Der Anschluss erfolgt an den vorhandenen Bestand. Zur Umlegung des von Süden kommenden Verkehrs erfolgt in der südlichen Zufahrt die Erweiterung der Fahrbahn östlich neben der vorhandenen TRAM-Trasse. Fahrbahn- und Gehweghöhen orientieren sich zum Teil an den vorhandenen Anlagen Hultschiner Damm. Der neu entstehende Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
					<p>Der Einmündungsbereich wird mit einer Beleuchtungsanlage versehen.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn und Radwege erfolgt in Asphaltbauweise. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Plattenbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die Unterhaltung der Beleuchtung und der LSA obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
060	Straßenentwässerung				
	Unterlage 5 Blatt 1 Blatt 2 Blatt 3 Blatt 4 Blatt 5	0-032+00 bis 0+920,00	Pestalozzistr. Str. An der Schule	(E) und (U) a) unbekannt b) Berliner Wasser- betriebe	<p>Das anfallende Straßenoberflächenwasser wird über Bordrinnen / Pendelrinnen gesammelt und über Straßenabläufe und vorhandene bzw. geplante Regenwasserkanäle der Vorflut (vorhandener R-Kanal im Hultschiner Damm) zugeleitet.</p> <p>Teilweise vorhandene Versickerungsanlagen und Straßenabläufe, soweit vorhanden, werden zurückgebaut. Straßenabläufe werden im Zuge des Straßenneubaus in veränderter Lage und Höhe einschl. der Zuleitungen neu gebaut.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den BWB.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
070	Lärmschutzwand				
	Unterlage 5 Blatt 4 Blatt 5	0-0647+00 bis 0+916,00	Str. An der Schule	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird entlang der Straße An der Schule südlich der Straße Alt Mahlsdorf eine Lärmschutzwand angeordnet. Die Erreichbarkeit des Flurstücks 922 Flur 1 wird durch die Ausbildung der Lärmschutzwand (Öffnung) gewährleistet. Die Kosten trägt das Land Berlin Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.
100	Durchlass Rohrfuhlgraben				
	Unterlage 5 Blatt 5	0+840,00	Straße An der Schule	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Bei km 0+840 wird ein Durchlass zur Unterführung des Rohrfuhlgrabens neu errichtet. lichte Weite: 1,90 m lichte Höhe: ca. 2 m Länge: 29 m Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
111 - 137 Gehwegüberfahrten					
111	Unterlage 5 Blatt 1	0+015,000 (S)	Adresse Flur/Flurstück Flur 171 Flrst. 457 Pestalozzistr. 2	(E) und (U) a) - b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Die Grundstückszufahrten werden als Gehwegüberfahrten in Anpassung an die veränderte Bordführung bzw. Querschnittsaufteilung der Pestalozzistraße und Straße An der Schule umgebaut und in Lage und Höhe an den Bestand der Grundstücksgrenze angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise.
112		0+100,00 (W)	Flur 171 Flrst. 485 Str. An der Schule Nr. 34		Die Kosten für die Herstellung der Gehwegüberfahrten trägt das Land Berlin. Eine Kostenbeteiligung Dritter wird nach dem Berliner Straßengesetz geregelt.
113		0+140,000 (W)	Flur 171 Flrst. 89 Str. An der Schule Nr. 38		Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
114		0+015,000 (N) 0+025,000 (N)	Flur 171 Flrst. 461 Pestalozzistr. 1		
115		0+114,000 (O)	Flur 171 Flrst, 592 Str. An der Schule Nr. 33		
116	Unterlage 5 Blatt 2	0+160,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 195</u> <u>Str. An der Schule Nr. 41</u>		

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
117		0+184,00 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 3</u> <u>Str. An der Schule Nr. 42</u>		
118		0+227,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 378</u> <u>Str. An der Schule Nr. 46</u>		
119		0+280,000 (W) 0+295,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 345</u> <u>Str. An der Schule Nr. 50</u> <u>C</u>		
120		0+153,000 (O)	<u>Flur 171 Flrst 90</u> <u>Str. An der Schule Nr. 37</u>		
121	Unterlage 5 Blatt 3	0+328,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 345</u> <u>Str. An der Schule Nr. 50</u> <u>C</u>		
122		0+355,00 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 350, 349</u> <u>Str. An der Schule Nr. 52</u> <u>C</u>		
123		0+380,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 349</u> <u>Str. An der Schule Nr. 54</u>		

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
124		0+410,000 (W)	<u>Flur 161 Flrst. 378</u> <u>Str. An der Schule Nr. 56</u>		
125		0+455,000 (W)	<u>Flur Flrst 378</u> <u>Str. An der Schule</u> <u>Nr. 82</u>		
126		0+314,000 (O)	<u>Flur 161 Flrst 373</u> <u>Str. An der Schule Nr. 59</u>		
127		0+430,000 (O) 0+495,000 (O)	<u>Flur 161 Flrst 367</u> <u>Str. An der Schule</u>		
128		0+527,500 (O)	<u>Flur 161 Flrst 269</u> <u>Str. An der Schule Nr. 79</u>		
129	Unterlage 5 Blatt 4	0+550,000 (W)	Flur 161 Flrst. 378 Str. An der Schule Nr. 82		
130		0+570,00 (W)	Flur 161 Flrst. 358 Str. An der Schule Nr. 84		
131		0+749,000 (W)	Flur 1 Flrst. 951 Alt Mahlsdorf		

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
132		0+580,000 (O)	Flur 161 Flrst 270 Str. An der Schule Nr. 81		
133		0+590,000 (O)	Flur 161 Flrst 303 Str. An der Schule Nr. 83		
134		0+645,000 (O)	Flur 1 Flrst 923 Alt Mahlsdorf 103		
135		0+740,000 (O)	Flur 1 Flrst. 922 Alt Mahlsdorf 104		
136	Unterlage 5 Blatt 5	0+065,000 (O) 0+122,000 (O)	<u>Fl. 1 Flrst 7413</u> <u>Hultschiner Damm Nr.</u> <u>328/ 324</u>		
137	Unterlage 5 Blatt 2	0+230 – 0+260	<u>Flur 161 Flrst. 373</u> <u>Str. An der Schule 41-59</u>	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Im Zuge des Umbaus der Str. An der Schule werden bauzeitliche Eingriffe in den Zugangsbereich der Integrierten Sekundarschule Mahlsdorf zur Anpassung von der bisherigen Anbindung auf die ausgebaut neue Straße An der Schule notwendig. Betroffen ist der Zugangsbereich zum Hauptgebäude. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
141 - 144					
Anpassung von Grundstückszufahrten					
141	Unterlage 5 Blatt 2	0+160	<u>Flur 161 Flrst. 195</u> <u>Str. An der Schule Nr. 41</u>	(E) und (U) a) und b) 012	Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks infolge der Änderung der Höhenlage der Str. An der Schule ist die auf dem Grundstück vorhandene Zufahrt auf einer Länge von ca. 16 neu herzustellen. Die Kosten trägt das Land Berlin Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
142	Unterlage 5 Blatt 2	0+185	<u>Flur 161 Flrst. 3</u> <u>Str. An der Schule Nr. 42</u>	(E) und (U) a) und b) 013	Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks infolge der Änderung der Höhenlage der Str. An der Schule ist die auf dem Grundstück vorhandene Zufahrt auf einer Länge von ca. 16 neu herzustellen. Die Kosten trägt das Land Berlin Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
143	Unterlage 5 Blatt 2	0+230	<u>Flur 161 Flrst. 378</u> <u>Str. An der Schule Nr. 46</u>	(E) und (U) a) und b) 014	Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks infolge der Änderung der Höhenlage der Str. An der Schule ist die auf dem Grundstück vorhandene Zufahrt auf einer Länge von ca. 10 neu herzustellen. Die Kosten trägt das Land Berlin Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
144	Unterlage 5 Blatt 2	0+650	<u>Flur 1 Flrst 923</u> <u>Alt Mahlsdorf 103</u>	(E) und (U) a) und b) 024	Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks infolge der Änderung der Zufahrt von der Str. Alt Mahlsdorf aus ist die auf dem Grundstück vorhandene Zufahrt auf einer Länge von ca. 5 neu herzustellen. Die Kosten trägt das Land Berlin Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
151 - 168 Rückbau von Einfriedungen					
151	Unterlage 5 Blatt 1	0-019-0+005(N)	<u>Pestalozzistr.</u>	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 82) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
152	Unterlage 5 Blatt 1	0+019 – 0+096 (S)	<u>Pestalozzistr.</u>	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 457) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
153	Unterlage 5 Blatt 1	0+081 – 0+106 (O)	<u>Straße</u> <u>An der Schule</u>	(E) und (U) a) unbekannt b) -	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 97 und 98) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubrechen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
154	Unterlage 5 Blatt 1	0+135 – 0-112 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 007	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 487) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubrechen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
155	Unterlage 5 Blatt 1	0+105 – 0-116 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 008	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 592) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubrechen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
156	Unterlage 5 Blatt 1	0+117 – 0-137 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 009	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 92) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
157	Unterlage 5 Blatt 1 und 2	0+139 – 0-159 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 011	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 171 Flrst 90) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
158	Unterlage 5 Blatt 2	0+157 – 0+172 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 012	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 161 Flrst 195) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
159	Unterlage 5 Blatt 2	0+182 – 0+205 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 013	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 161 Flrst 3) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
160	Unterlage 5 Blatt 2	0+205 – 0+223 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 161 Flrst 166) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
161	Unterlage 5 Blatt 2	0+223 – 0+240 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 014	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 161 Flrst 340) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
162	Unterlage 5 Blatt 3	0+415 – 0+512 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 018	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 161 Flrst 367) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
163	Unterlage 5 Blatt 4	0+710 – 0+775 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 023	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 1 Flrst 921) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
164	Unterlage 5 Blatt 4	0+647	Alt Mahlsdorf	(E) und (U) a) Bundesrepublik Deutschland b) Land Berlin Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf von Berlin	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 1 Flrst 922) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
165	Unterlage 5 Blatt 4	0+647	Alt Mahlsdorf	(E) und (U) a) 024 b) Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf von Berlin	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 1 Flrst 923) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
166	Unterlage 5 Blatt 4	0+775 – 0+785 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) 022 b) Bezirksamt Mar- zahn-Hellersdorf von Berlin	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 1 Flrst 951) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.
167	Unterlage 5 Blatt 5	0+790 – 0+832 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) und b) 027	Zur Herstellung der Baufreiheit für die neue Straße muss die Einfriedung des Grundstückes (Flur 1 Flrst 3393) versetzt werden. Im Zuge dieser Anpassungsarbeiten ist die bestehende Einzäunung abzubauen und entsprechend dem erforderlichen Versatzmaß wieder aufzubauen. Auf dem Grundstück ist aufgrund der Anpassungsarbeiten ein Stahlmast (ca. 2,0 m hoch) mit Leuchte und Kamera zu versetzen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
168	Unterlage 5 Blatt 5	0+815	Hultschiner Damm	(E) und (U) a) Land Berlin b) -	Zur Schaffung des Zugangs zum Rohpfehlgraben und im Zuge des Umbaus des bisherigen ALBA-Parkplatzes ist die rückseitige Einfriedung zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
170	Unterlage 5 Blatt 5	0+855	Teilverfüllung	(E) und (U) a) und b) Land Berlin	<p>Infolge des Neubaus eines Durchlasses zur Überquerung des Rohrpfehlgrabens mit der Str. An der Schule an neuer Stelle ist der bisherige Grabenverlauf teilweise zu verfüllen und wird mit dem Straßenkörper überbaut. Der betroffene Bereich wird in die Maßnahmen des LBP einbezogen.</p> <p>Länge des zu verfüllenden Bereiches ca. 70 m.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
180 - 182 Rückbau von Gebäuden					
180	Unterlage 5 Blatt 2	0+153,000 (O)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) 011 b) -	<p>Östlich der Straße An der Schule (An der Schule Nr. 37 Flur 171 Flrst. 91) ist ein Nebengebäude (Garage) in Massivbauweise (ca. 6 m x 6 m) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme abzubrechen.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.</p> <p>Es gilt das Entschädigungsrecht.</p>
181	Unterlage 5 Blatt 4	0+791,000 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) 026 b) -	<p>Westlich der Straße An der Schule (Flur 1 Flrst. 3387) ist ein Nebengebäude (Schuppen) in Leichtbauweise (ca. 5 m x 5 m) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme abzubrechen.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.</p> <p>Es gilt das Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
182	Unterlage 5 Blatt 5	0+815,000 (W)	Straße An der Schule	(E) und (U) a) 027 b) -	<p>Im Bereich der Straße An der Schule (Flur 1 Flrst. 3393) ist ein Nebengebäude (Schuppen) in Leichtbauweise (ca. 5 m x 1,5 m) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme abzubrechen.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt das Land Berlin.</p> <p>Es gilt das Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
201 - 202 Umbau der Oberleitungsanlage der Tram					
201	Unterlage 5 Blatt 1	0-030	Knotenpunkt Hönower Str./ Pestalozzistr.	(E) und (U) a) und b) BVG	<p>Infolge des Umbaus des Knotenpunktes Hönower Str. / Pestalozzistr. ist der Umbau der vorhandenen Oberleitungsanlage der Tram erforderlich. Dazu sind vorhandene Fahrleitungsmaste zu versetzen bzw. durch neue Masten zu ersetzen. Betroffen sind insgesamt 3 Maststandorte.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die BVG.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Eigentümer die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
202	Unterlage 5 Blatt 5	0+920	Knotenpunkt Hultschiner Damm/ Str. An der Schule	(E) und (U) a) und b) BVG	<p>Infolge des Neubaus des Knotenpunktes Hultschiner Damm / Str. An der Schule ist der Umbau der vorhandenen Oberleitungsanlage der Tram erforderlich. Dazu sind vorhandene Fahrleitungsmaste zu versetzen bzw. durch neue Masten zu ersetzen. Betroffen sind insgesamt 6 Maststandorte.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die BVG.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Eigentümer die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
301 - 308 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Schmutzwasserkanälen					
	Unterlage 16.1		Rohrleitungen (Schmutzwasser)	(E) und (U) a) und b) BWB	<p>Die im Baubereich vorhandenen Rohrleitungen (Schmutzwasserkanäle) werden ganz oder teilweise zurückgebaut bzw. umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt. Beim Rückbau von S-Kanälen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die ggf. vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die BWB.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>
301	Blatt 1	0-011,00 – 0+075,00	Pestalozzistr.		S-Kanal DN 200 (ca. 90 m) – Umverlegung
302	Blatt 1	0+080,00 – 0+116,00	Str. An der Schule		S-Kanal DN 200 (ca. 40 m) – Umverlegung
303	Blatt 1 - 2	0+116,00 – 0+165,00	Str. An der Schule		S-Kanal DN 200 Stz (ca. 49 m) – Verbleib, Sanierung

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
304	Blatt 2	0+165,00 – 0+240,00	Str. An der Schule		S-Kanal DN 200 Stz (ca. 75 m) – Umverlegung
305	Blatt 2 - 3	0+240,00 – 0+355,00	Str. An der Schule		S-Kanal DN 200 Stz (ca. 125 m) – Verbleib
306	Blatt 4	-	Alt Mahlsdorf		S-Kanal DN 200 – Sanierung
307	Blatt 5	Bauende	Hultschiner Damm		S-Kanal DN 360 – Schachterneuerung
308	Blatt 4 – 5	0+640,00 – 0+919,00	Str. An der Schule		S-Kanal DN 200 – Neubau

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
309 Anpassung vorhandener Straßenentwässerung					
	Unterlage 5 Blatt 1	Umbaubereich der Hönowe- r Straße	Anpassung der Straßen- entwässerung	(E) und (U) a) und b) BWB	<p>Im Zuge des Umbaus der Hönowe- r Straße im Knotenpunktbereich sind vorhan- dene Straßeneinläufe zu versetzen bzw. zu ergänzen und in neuer Lage neu zu errichten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die BWB.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
311	Unterlage 16.1 Blatt 4	0+0575,00	Rohrleitungen (Regenwasser) Str. An der Schule	(E) und (U) a) und b) 017	Die im Baubereich vorhandenen Rohrleitungen (Regenwasserkanäle) werden ganz oder teilweise zurückgebaut bzw. umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt. Beim Rückbau von R-Kanälen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die ggf. vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Die Kosten trägt das Land Berlin. R-Kanal – Schutzmaßnahmen
	Unterlage 16.1		Rohrleitungen (Regenwasser)	(E) und (U) a) und b) BWB	Die im Baubereich vorhandenen Rohrleitungen (Regenwasserkanäle) werden ganz oder teilweise zurückgebaut bzw. umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt. Beim Rückbau von R-Kanälen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die ggf. vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz). Träger der Baumaßnahme ist die BWB.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
312	Blatt 4	Bauende	Alt Mahlsdorf		Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.
313	Blatt 4		Alt Mahlsdorf		R-Kanal DN 400 B – Sanierung und Schutzmaßnahmen im Querungsbereich
314	Blatt 5		Hultschiner Damm		R-Kanal DN 300 B – Sanierung im Baubereich R-Kanal DN 1000 – Erneuerung Anschlusschacht

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
321 - 330 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Trinkwasserleitungen (BWB)					
	Unterlage 16.1		Rohrleitungen (Trinkwasser)	(E) und (U) a) und b) BWB	<p>Die im Baubereich vorhandenen Rohrleitungen (Trinkwasser) werden ganz oder teilweise zurückgebaut bzw. umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt.</p> <p>Beim Rückbau von TW-Leitungen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die ggf. vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die BWB.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p> <p>TW-Transportleitung DN 50 PE – Umverlegung in neue Trasse</p> <p>TW-Transportleitung DN 100 GGG – Verbleib</p>
321	Blatt 1	0+020,00 – 0+76,00	Pestalozzistr.		
322	Blatt 1	0+080 – 0+100,00	Str. An der Schule		

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
323	Blatt 1 – 2	0+096,00 – 0+171,00	Str. An der Schule		TW-Transportleitung DN 100 GGG a.B. – Rückbau, Neubau in Ersatztrasse (GW)
324	Blatt 4	0+537,00 – 0+600,00	Str. An der Schule		TW-Transportleitung DN 100 GGG – Rückbau, Neubau in Ersatztrasse
325	Blatt 4	0+600,00	Str. An der Schule		TW-Transportleitung DN 800 St – Auswechslung inkl. Schutzrohr
326	Blatt 4	0+615,00	Str. An der Schule		TW-Transportleitung 3xDN 1200– Auswechslung inkl. Schutzrohr
327	Blatt 4	0+650,00	Alt Mahlsdorf		TW-Transportleitung DN 250 GGG / 400 St – Verbleib
328	Blatt 5		Hultschiner Damm		TW-Transportleitung DN 1400 - Verbleib
329	Blatt 5		Hultschiner Damm		TW-Transportleitung DN 175 GG - Verbleib
330	Blatt 5		Hultschiner Damm		TW-Transportleitung DN 500 – Auswechslung im Baubereich

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
335 - 342 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Gasleitungen (NBB)					
<p>335</p> <p>336</p>	<p>Unterlage 16</p> <p>Blatt 1</p> <p>Blatt 1</p>	<p>0-020,00 – 0+05,00</p> <p>0-040,00 – 0- 010,00</p>	<p>Gasleitungen</p> <p>Pestalozzistr.</p> <p>Pestalozzistr.</p>	<p>(E) und (U) a) und b) NBB</p>	<p>Die im Baubereich vorhandenen Gasleitungen (überwiegend im bisherigen Straßenraum) werden ganz oder teilweise umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt. Beim Rückbau von Gasleitungen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre (sofern vorhanden) entfernt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p> <p>Gasleitung PE DN 160 – Umverlegung</p> <p>Gasleitung PE DN 40 – Verbleib</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
337	Blatt 1	0+068,00 – 0+073,00	Pestalozzistr.		Gasleitung PE DN 160 – Umverlegung
338	Blatt 1-3	0+085,00 – 0+533,00	Str. An der Schule		Gasleitung PE DN 125 – Umverlegung
339	Blatt 4	0+595,00 – 0+598,00	Str. An der Schule		Gasleitung St DN 400 – Verbleib
340	Blatt 4	0+611,00 – 0+615,00	Str. An der Schule		Gasleitung St DN 300 – Sicherung (Schutzrohr)
341	Blatt 4	0+650,00	Alt Mahlsdorf		Gasleitung St DN 100 – Sicherung (Schutzrohr)
342	Blatt 4	0+595,00 – 0+620,00	Str. An der Schule		Gasleitung G DN 100 (stillgelegt) – Verbleib

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
364 - 365 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Fernmeldeanlagen (Vodafone)					
	Unterlage 5		FM-Anlagen	(E) und (U) a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>Beim Rückbau von Fernmeldeanlagen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Telekommunikationsgesetz TKG).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p> <p>Kabel (ca. 124 m) – Umverlegung</p> <p>Kabel (ca. 211 m) – Umverlegung</p>
364	Blatt 1	0+040,00 – 0+084,00			
365	Blatt 2-3	0+169,00 – 0+380,00			

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
366 - 367 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen (Alliander)					
	Unterlage 5		Elektroanlagen	(E) und (U) a) und b) Alliander Stadtlicht GmbH	<p>Beim Rückbau von Elektroanlagen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>
366	Blatt 4	0+610,00 – 0+610,00			2 x SR/Kabel/AZK – Umverlegung
367	Blatt 4	0+645,00 – 0+645,00			Kabel – Umverlegung

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6

370 - 389

Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen (SNB)

Unterlage 5

Elektroanlagen

(E) und (U)
a) und b)
Stromnetz Berlin

Die im Baubereich vorhandenen Elektroleitungen (überwiegend im bisherigen Straßenraum) werden ganz oder teilweise umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt.

Beim Rückbau von Elektroleitungen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Für die Gewährleistung der Versorgung weiterhin erforderliche Elektroleitungen werden, wenn möglich, in ihrer vorhandenen Lage gesichert oder in eine neue Lage umverlegt.

Die vorhandenen Hausanschlüsse werden den neu- bzw. umverlegten Leitungen angepasst (Teilrückbau).

Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).

Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.

Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
370	Blatt 1	0-015,00			NS-Kabel (ca. 155 m) – Umverlegung, Sicherung
371	Blatt 1	0-030,00			Kabel außer Betrieb (ca. 75 m) – Rückbau
	Unterlage 5		Elektroanlagen	(E) und (U) a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die im Baubereich vorhandenen Elektroleitungen (überwiegend im bisherigen Straßenraum) werden ganz oder teilweise umverlegt. Vorhandene Hausanschlüsse werden entsprechend angepasst bzw. neu hergestellt.</p> <p>Beim Rückbau von Elektroleitungen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Für die Gewährleistung der Versorgung weiterhin erforderliche Elektroleitungen werden, wenn möglich, in ihrer vorhandenen Lage gesichert oder in eine neue Lage umverlegt.</p> <p>Die vorhandenen Hausanschlüsse werden den neu- bzw. umverlegten Leitungen angepasst (Teiltrückbau).</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
373	Blatt 1	0-040,00 – 0- 015,00			NS-Kabel (ca. 75 m) – Umverlegung
374	Blatt 1 - 2	0+110,00 – 0+255,00			NS-Kabel (ca. 145 m) – Umverlegung
375	Blatt 1 - 2	0+110,00 – 0+255,00			NS-Kabel (ca. 145 m) - Umverlegung
376	Blatt 2 – 3	0+255,00 – 0+400,00			NS-Kabel (ca. 145 m) – Umverlegung
377	Blatt 2 - 3	0+255,00 – 0+330,00			NS-Kabel (ca. 75 m) – Umverlegung/Sicherung
378	Blatt 3 - 4	0+330,00 – 0+596,00			FM-Kabel (ca. 266 m) – Umverlegung/Sicherung
379	Blatt 3 - 4	0+330,00 – 0+596,00			MS-Kabel (ca. 266 m) – Umverlegung/Sicherung
380	Blatt 3 - 4	0+330,00 – 0+596,00			NS-Kabel (ca. 266 m) – Umverlegung, Sicherung
381	Blatt 4	0+595,00 – 0+615,00			MS-Kabel (ca. 20 m) – Verbleib
382	Blatt 4	0+595,00 – 0+615,00			MS-Kabel (ca. 20 m) – Verbleib
383	Blatt 4	0+590,00 – 0+600,00			NS-Kabelpaket, SR (ca. 10 m) – Verbleib, Schutzmaßnahmen
384	Blatt 4	0+615,00			MS-, NS-, FM-Kabel – Verbleib, Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
385	Blatt 4	0+650,00			NS-Kabel – Verbleib, Schutzmaßnahmen
386	Blatt 4	0+650,00			MS-Kabel – Verbleib, Schutzmaßnahmen
387	Blatt 4	0+650,00			FM-Kabel – Verbleib, Schutzmaßnahmen
388	Blatt 4	0+650,00			FM-Kabel a.B. – Rückbau
389	Blatt 5	0+909,00			Kabel a.B. - Rückbau

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
390 - 393 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Beleuchtungsanlagen					
	Unterlage 5		Beleuchtungs- anlagen	(E) und (U) a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Beim Rückbau von Beleuchtungsanlagen im Zuge der notwendigen Leitungs- änderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Für die Gewährleistung der Versorgung weiterhin erforderliche Elektroleitungen werden, wenn möglich, in ihrer vorhandenen Lage gesichert oder in eine neue Lage umverlegt. Die vorhandenen Hausanschlüsse werden den neu- bzw. umverlegten Leitun- gen angepasst (Teilrückbau).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist das Land Berlin.</p> <p>Beleuchtungskabel (ca.- 80 m) – Umverlegung</p> <p>Beleuchtungskabel (ca. 80 m) – Verbleib, ggfs. Sicherung</p> <p>Beleuchtungskabel (ca. 565 m) – Umverlegung</p> <p>Beleuchtungskabel – Schutzmaßnahmen</p>
390	Blatt 1	0-015,00			
391	Blatt 1	0+007,00 – 0+087,00			
392	Blatt 1-4	0+087,00 – 0+650,00			
393	Blatt 4	0+650,00			

Regelungsverzeichnis (für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)					
Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
394 Maßnahmen zur Sicherung, Rückbau und Neubau von Elektroanlagen					
	Unterlage 5		Elektroanlagen	(E) und (U) a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Beim Rückbau von Elektroanlagen im Zuge der notwendigen Leitungsänderungsmaßnahmen als Folge des Straßenum- und -neubaus werden auch die vorhandenen und zukünftig nicht mehr genutzten Schutzrohre entfernt. Für die Gewährleistung der Versorgung weiterhin erforderliche Elektroleitungen werden, wenn möglich, in ihrer vorhandenen Lage gesichert oder in eine neue Lage umverlegt.</p> <p>Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung einschließlich der Koordinierungsleistungen regelt sich nach der jeweils geltenden Rechtslage (Folgepflicht und Kostentragung nach Berliner Straßengesetz).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn legt der Leitungsträger die Planung hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vor.</p>
394	Blatt 5	Umbaubereich Hultschiner Damm			Kabelpaket – Umverlegung

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
400 - 421 Umweltmaßnahmen					
400	Unterl. 9.2, Blatt 1-7	gesamte Strecke	Maßnahme 1 V	(E) a) und b) diverse (s. U10-Grunder- werb) (U) a) und b) Land Berlin	Umweltbaubegleitung Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt eine bauzeitliche Umweltbaubeglei- tung. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Beauftragung obliegt dem Land Berlin.
401	Unterl. 9.2, Blatt 1-2, 4- 5, 7	gesamte Strecke	Maßnahme 2 V	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Schutz von Vegetationsbeständen Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt ein bauzeitlicher Schutz flächiger Ve- getationsbestände beidseits der Trasse. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
402	Unterl. 9.2, Blatt 4	0+600-0+620	Maßnahme 3 V	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Einzelbaumschutz Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt ein bauzeitlicher Einzelbaumschutz. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.
403	Unterl. 9.1	gesamte Strecke	Maßnahme 4 V	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Umleitung Erholungswege (Wanderweg, Radweg) Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt eine bauzeitliche Umleitung von Er- holungswegen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.
404	Unterl. 9.2, Blatt 1-7	gesamte Strecke	Maßnahme 1 V _{ASB} /A _{CEF}	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Kontrolle zu rodender Bäume/der Garage vor Abriss auf Quartiere von Fleder- mäusen, ggf. Umsetzen und ggf. Anbringen von Fledermauskästen an Bäu- men/ggf. Gebäuden Als Maßnahme des Artenschutzes erfolgt eine bauvorbereitende Kontrolle zu entnehmender Bäume und Bauwerke auf Fledermausquartiere. Im Fall von Funden sind vor Baubeginn Fledermauskästen an Bäumen und/oder Gebäu- den anzubringen.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
					<p>Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>
405	Unterl. 9.2, Blatt 1-7	gesamte Strecke	Maßnahme 2 V _{ASB}	<p>(E) a) und b) -</p> <p>(U) a) und b) Land Berlin</p>	<p>Ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung Als Maßnahme des Artenschutzes wird ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung verwendet.</p> <p>Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
406	Unterl. 9.2, Blatt 1-7	gesamte Strecke	Maßnahme 3 V _{ASB}	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und der Räumung des Baufeldes Als Maßnahme des Artenschutzes werden Rodung und Räumung des Baufeldes jahreszeitlich beschränkt. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.
407	Unterl. 9.2, Blatt 1-7	gesamte Strecke	Maßnahme 4 V _{ASB} /A _{CEF}	(E) a) und b) - (U) a) und b) Land Berlin	Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Bruthöhlen und ggf. Anbringen von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Bäumen/ggf. Gebäuden Als Maßnahme des Artenschutzes erfolgt eine bauvorbereitende Kontrolle zu entnehmender Bäume und Bauwerke auf Vogelbrutstätten. Im Fall von Funden sind vor Baubeginn Ersatznistkästen an Bäumen und/oder Gebäuden anzubringen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
408	Unterl. 9.2, Blatt 1-5	gesamte Strecke	Maßnahme 1 G	(E) a) und b) diverse (s. U10-Grunder- werb) (U) a) und b) Land Berlin	Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns (Gestaltung von Straßenrandberei- chen) Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Gestaltung von Straßenrand- bereichen eine Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
409	Unterl. 9.2, Blatt 1-3	gesamte Strecke	Maßnahme 2 G	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Anpflanzung von Straßenbäumen Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Gestaltung von Straßenrand- bereichen eine Anpflanzung von Straßenbäumen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
410	Unterl. 9.2, Blatt 4-5	0+645-0+919	Maßnahme 3 G	(E) a) und b) s. Unterlage 10 (U) a) und b) Eigentümer	Begrünung entlang der Lärmschutzwand Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Gestaltung von Straßenrand- bereichen eine Begrünung von an die Lärmschutzwand angrenzenden Flä- chen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
411	Unterl. 9.2, Blatt 4	0+590-0+610	Maßnahme 1 A	(E) a) und b) s. Unterlage 10 (U) a) und b) Eigentümer	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die Wiederherstellung bauzeitlich bean- spruchter Flächen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
412	Unterl. 9.2, Blatt 2-5	0+225-0+919	Maßnahme 2 A	(E) a) und b) s. Unterlage 10 (U) a) und b) Eigentümer	Anlage von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Pflanzungen von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
413	Unterl. 9.2, Blatt 1	0+015-0+105	Maßnahme 3 A	(E) a) und b) s. Unterlage 10 (U) a) und b) Eigentümer	Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild eine Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
414	Unterl. 9.2, Blatt 5	0+805-0+880	Maßnahme 4 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Gehölzpflanzung und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Gehölzpflanzungen und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
415	Unterl. 9.2, Blatt 5	0+835-0+170	Maßnahme 5 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Renaturierung des Rohrpfuhlgrabens Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die Renaturierung eines Abschnitts des Rohrpfuhlgrabens. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
416	Unterl. 9.2, Blatt 5	0+875-0+170	Maßnahme 6 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Gehölzanpflanzung und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfehlgraben Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Gehölzpflanzungen und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfehlgraben. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.
417	Unterl. 9.2, Blatt 5	0+810-0+150	Maßnahme 7 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Entsiegelung des ehemaligen ALBA-Parkplatzes sowie gegenüber Gutspark zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Entsiegelungen des ehemaligen ALBA-Parkplatzes, welcher sich gegenüber des Gutsparks zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben befindet. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
418	Unterl. 9.2, Blatt 6	0+130-0+295 (östlich der Stre- cke)	Maßnahme 8 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	<p>Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nord-östlich der Schule bis Landsberger Straße Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild eine Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße.</p> <p>Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>
419	Unterl. 9.2, Blatt 6	0+130-0+295 (östlich der Stre- cke)	Maßnahme 9 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	<p>Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Gehölzpflanzungen und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße.</p> <p>Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
(für Ingenieurbauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen)

Nr.	Unterlage Blatt – Nr.	Bau-km (Strecken oder Achs- schnittpunkt im Lage- plan)	Bezeichnung (Bauwerksangaben, Hauptabmessungen)	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (E) (U)	Vorgesehene Regelungen
1	2	3	4	5	6
420	Unterl. 9.2, Blatt 7	0+340-0+450 (östlich der Stre- cke)	Maßnahme 10 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Entsiegelung ehemalige Gärtnerei Landsberger Straße Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgt zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die Entsiegelung der ehemaligen Gärtnerei Landsberger Straße. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin.
421	Unterl. 9.2, Blatt 7	0+340-0+450 (östlich der Strecke)	Maßnahme 11 A	(E) a) und b) Land Berlin (U) a) und b) Land Berlin	Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße Als Maßnahme des Naturschutzes erfolgen zwecks Ausgleichs von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild Gehölzpflanzungen und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße. Details sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Nummern, die nicht aufgeführt sind, sind nicht belegt.